



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Dienstleistungsbetrieb Tanzillo

Dorfring 24
93309 Kelheim

Telefon: 0160 92444484

E-Mail: info@db-tanzillo.de

Web: www.db-tanzillo.de

Stand: August 2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen dem Dienstleistungsbetrieb Tanzillo – nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt – und seinen Kunden – nachfolgend „Auftraggeber“ genannt.
2. Sie gelten insbesondere für Leistungen aus den Bereichen Hausmeisterservice, Gebäudereinigung, Glasreinigung, Garten- und Grundstückspflege, Winterdienst, Rohr- und Abflussreinigung, Wartungs- und Reinigungsarbeiten, Entrümpelungen, Kleinreparaturen sowie sonstige vereinbarte Dienstleistungen.
3. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Auftrag, Leistungsverzeichnis oder einer sonstigen individuellen Vereinbarung.
4. Individuelle Vereinbarungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Angebote des Auftragnehmers sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, freibleibend.
2. Ein Vertrag kommt durch die Annahme eines Angebots, eine schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung oder durch Beginn der vereinbarten Arbeiten zustande.
3. Aufträge können insbesondere schriftlich, per E-Mail, telefonisch, persönlich oder über elektronische Kommunikationswege wie WhatsApp erteilt werden.
4. Änderungen oder Erweiterungen des ursprünglich vereinbarten Leistungsumfangs können gesondert berechnet werden.

§ 3 Leistungsumfang

1. Der Auftragnehmer führt die vereinbarten Leistungen fachgerecht und unter Beachtung der für die jeweilige Tätigkeit geltenden gesetzlichen Vorschriften aus.
2. Art, Umfang und Ausführungszeit der Leistungen richten sich nach dem jeweiligen Auftrag oder Angebot.
3. Nicht ausdrücklich im Angebot oder Auftrag enthaltene Leistungen gelten als Zusatzleistungen und können gesondert berechnet werden.
4. Stellt sich während der Ausführung heraus, dass zusätzliche Arbeiten erforderlich sind, wird der Auftraggeber hierüber grundsätzlich informiert, soweit dies nach den Umständen möglich und zumutbar ist.
5. Notwendige Sofortmaßnahmen zur Abwendung unmittelbar drohender Schäden können nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber ausgeführt und zusätzlich berechnet werden.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Bereiche zum vereinbarten Termin zugänglich sind.
2. Soweit für die Arbeiten erforderlich, stellt der Auftraggeber vorhandene Anschlüsse für Wasser und Strom in einem ordnungsgemäßen und nutzbaren Zustand zur Verfügung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
3. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer vor Arbeitsbeginn über ihm bekannte besondere Gefahren, Schäden, empfindliche Materialien, verdeckte Leitungen, technische Besonderheiten oder sonstige Umstände zu informieren, die für die Ausführung der Arbeiten von Bedeutung sein können.
4. Kann eine vereinbarte Leistung aufgrund eines vom Auftraggeber zu vertretenden Umstands nicht oder nur teilweise ausgeführt werden, können die tatsächlich entstandenen Aufwendungen, insbesondere Personal-, Fahrt- und Maschinenkosten, berechnet werden. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.

§ 5 Preise und Vergütung

1. Es gelten die im jeweiligen Angebot oder Auftrag vereinbarten Preise.
2. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden Leistungen nach tatsächlichem Arbeits-, Material-, Maschinen- und gegebenenfalls Entsorgungsaufwand berechnet.
3. Fahrtkosten, Anfahrtkosten, Maschinenkosten, Materialkosten, Entsorgungskosten sowie Kosten für Fremdleistungen können zusätzlich berechnet werden, soweit diese nicht ausdrücklich im vereinbarten Preis enthalten sind.
4. Bei unvorhersehbaren zusätzlichen Arbeiten wird der Auftraggeber grundsätzlich vor Durchführung über den zusätzlichen Aufwand informiert, sofern dies möglich und zumutbar ist.
5. Sämtliche gegenüber Verbrauchern genannten Endpreise verstehen sich einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Fortsetzung

§ 6 Rechnungsstellung und Zahlung

1. Rechnungen sind innerhalb der auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug zur Zahlung fällig.
2. Sofern auf der Rechnung keine andere Zahlungsfrist angegeben ist, beträgt die Zahlungsfrist 14 Tage ab Rechnungsdatum.
3. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Der Auftragnehmer ist bei größeren Aufträgen berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen entsprechend dem bereits erbrachten Leistungsumfang oder für erforderliche Materialbeschaffungen zu verlangen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
5. Bei laufenden Hausmeister-, Reinigungs-, Gartenpflege- oder Winterdienstverträgen kann eine monatliche Abrechnung oder eine vereinbarte monatliche Pauschale erfolgen.

§ 7 Material und Fremdleistungen

1. Benötigte Materialien und Ersatzteile können durch den Auftragnehmer beschafft und dem Auftraggeber entsprechend der Vereinbarung in Rechnung gestellt werden.
2. Soweit der Auftraggeber selbst Materialien oder Ersatzteile bereitstellt, übernimmt der Auftragnehmer keine Verantwortung für deren Qualität, Eignung oder Mangelfreiheit. Die Haftung für eine fehlerhafte Verarbeitung durch den Auftragnehmer bleibt hiervon unberührt.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, geeignete Nachunternehmer einzusetzen, soweit keine höchstpersönliche Leistung vereinbart wurde.
4. Soweit gelieferte bewegliche Gegenstände nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks oder Gebäudes geworden sind, bleiben sie bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

§ 8 Termine und höhere Gewalt

1. Vereinbarte Ausführungstermine werden nach Möglichkeit eingehalten.
2. Verzögerungen aufgrund von Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, insbesondere extreme Wetterbedingungen, behördliche Maßnahmen, Verkehrsbehinderungen, unvorhersehbare technische Störungen oder sonstige Fälle höherer Gewalt, verlängern die Ausführungszeit angemessen.
3. Gesetzliche Rechte des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

§ 9 Besondere Regelungen für Winterdienst und Außenarbeiten

1. Art, Umfang, Einsatzzeiten und zu betreuende Flächen des Winterdienstes richten sich nach der jeweiligen individuellen Vereinbarung.
2. Der Auftraggeber hat die zu räumenden oder zu streuenden Flächen eindeutig zu benennen und dem Auftragnehmer einen gefahrlosen Zugang zu ermöglichen.
3. Bei außergewöhnlichen oder länger anhaltenden Witterungsverhältnissen kann trotz ordnungsgemäßer Durchführung des Winterdienstes nicht gewährleistet werden, dass die betreuten Flächen dauerhaft vollständig frei von Schnee oder Glätte sind.
4. Garten-, Grundstücks- und Außenarbeiten können bei ungeeigneten Witterungsverhältnissen verschoben werden, sofern eine ordnungsgemäße oder sichere Ausführung nicht möglich ist.

§ 10 Rohr-, Abfluss- und technische Reinigungsarbeiten

1. Bei Rohr-, Abfluss- und vergleichbaren Reinigungsarbeiten informiert der Auftraggeber den Auftragnehmer über bekannte Vorschäden, Rohrbrüche, Undichtigkeiten, starke Korrosion, unsachgemäße Installationen oder sonstige bekannte Mängel.
2. Schäden, die ausschließlich auf bereits vorhandene, für den Auftragnehmer nicht erkennbare Mängel oder Vorschäden des Rohr- oder Leitungssystems zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Auftragnehmers.
3. Die Haftung des Auftragnehmers für von ihm schuldhaft verursachte Schäden bleibt unberührt.
4. Kann eine Verstopfung aufgrund des Zustands, der Bauart oder eines Defekts der Leitung nicht vollständig beseitigt werden, werden die bis dahin ordnungsgemäß erbrachten Leistungen und entstandenen Aufwendungen entsprechend der Vereinbarung berechnet.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Fortsetzung

§ 11 Mängel und Gewährleistung

1. Für Mängel der ausgeführten Leistungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
2. Der Auftraggeber soll erkennbare Mängel möglichst zeitnah nach Feststellung mitteilen, damit dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Prüfung und gegebenenfalls Nachbesserung gegeben werden kann.
3. Gesetzliche Rechte des Auftraggebers werden durch diese Regelung nicht eingeschränkt.

§ 12 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Für sonstige Schäden haftet der Auftragnehmer uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit gesetzlich zulässig.
4. Weitergehende zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 13 Stornierung und Nichtdurchführung von Aufträgen

1. Möchte der Auftraggeber einen vereinbarten Termin absagen oder verschieben, soll dies möglichst frühzeitig mitgeteilt werden.
2. Sind aufgrund einer kurzfristigen Absage bereits konkrete und nicht mehr vermeidbare Kosten entstanden, kann der Auftragnehmer diese im gesetzlich zulässigen Umfang geltend machen.
3. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden beziehungsweise Aufwand entstanden ist.
4. Gesetzliche Widerrufs- und Kündigungsrechte bleiben unberührt.

§ 14 Laufende Verträge und Kündigung

1. Bei wiederkehrenden Leistungen wie Hausmeisterservice, Gebäudereinigung, Gartenpflege oder Winterdienst ergeben sich Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist aus dem jeweiligen Vertrag oder Angebot.
2. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Kündigungen sollen aus Gründen der Nachweisbarkeit in Textform erfolgen.

§ 15 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht bei Verträgen, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen eines Widerrufsrechts erfüllt sind, insbesondere bei bestimmten Fernabsatzverträgen oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, das gesetzliche Widerrufsrecht zu.

Über das Widerrufsrecht, die Widerrufsfrist und die Folgen eines Widerrufs wird der Verbraucher gesondert entsprechend den gesetzlichen Vorschriften informiert.

Soll die Dienstleistung auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers bereits während einer bestehenden Widerrufsfrist beginnen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den vorzeitigen Leistungsbeginn und einen gegebenenfalls zu zahlenden Wertersatz.

§ 16 Verbraucherstreitbeilegung

Der Auftragnehmer ist, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht, nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 17 Datenschutz

Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und soweit für die Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich verarbeitet.

Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Auftragnehmers.

§ 18 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Beachtung zwingender Verbraucherschutzvorschriften.
2. Gegenüber Unternehmen ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Auftragnehmers Gerichtsstand.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle einer unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Bestimmungen.